Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 1 (1825)
Heft: 12

Rubrik: Anekdoten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagen an das, zu Einsammlung der Steuer bezeichnete Turiner-Haus abgegangen, und wird von den Waldensern als ein schöner Beweis der Theilnahme ihrer Glaubensgenossen im Kanton Appenzell aufgenommen werden.

Der Uebereinkunft gemäß, welche unterm 6. Julius 1821 mit den löblichen Ständen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Graubündten, Aargau und Thurgau abgeschlossen wurde, hat ein E. Großer Rath den 27. Sept. dieses Jahres in Herisau auch gegen die nicht beigetretenen Stände erkannt:

Von nun an sollen sich unsere eherichterlichen Behörden, Ehegaumen und Ehegericht, nicht mehr mit den Ehestreitigkeiten der aus andern Kantonen hier ansäßigen Personen befassen, sondern sie damit an ihre heimathliche Behörde weisen, das heißt, an die eherichterliche Behörde desjenigen Kantons, dem sie bürgerrechtlich zugehören, und es soll den Ehegäumern nur dann gestattet seyn, Klagen dieser Art anzunehmen, wenn die heimathliche Behörde der Niedergelassenen es ausdrücklich begehrt.

Anekdoten.

Ein Appenzeller war am Schellenwerk zu B... und fand Mittel zu entwischen. Auf die Frage: warum er davon gegangen sey, antwortete er: „Weil keine Ordnung da gewesen sey.“

Am Abend vor dem Christtag des Jahrs 1817 stellte ein Weib ihrem Mann wie an einem gewöhnlichen Tag nur ein Habermuß vor. Der Mann, von Zorn entbrannt, stieß die Schüssel weg mit den Worten: „das sey kein heiliger Abend,

er wolle Hung und Küchli haben, was die Alten errungen und erworben haben, lasse er nicht abgehen."

Einem Mann auf Gais sollte vor vielen Jahren eine sogenannte Stühlepredigt gehalten werden. Er blieb aber längere Zeit von der Kirche aus. Endlich einmal sah ihn der Pfarrer auf der Emporkirche, und schnell benutzte er diesen Anlaß, dem Bauern den Text zu lesen. Dieser, des Dings überdrüssig, zog nach einer Weile den Hut ab, schwenkte ihn hin und her und sprach: „Herr Pfarrer, prediget ihr Andern auch und nicht nur mir; Ihr habt das Pfrundgeld auch nicht von mir allein!" Darüber entstand ein allgemeines Gelächter, so daß der Pfarrer aufhören mußte.